



Kreis Emsland –Frauenausschuss-

einzureichen bei:

Maria Kruse
Neulandstr. 10
49762 Lathen

Voraussetzung für die Genehmigung des Zweitspielrechtes ist eine gültige Spielerlaubnis der Juniorinnenspielerin für einen Stammverein im NFV und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung eines Zweitspielrechtes.

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechtes für Juniorinnen

Vom aufnehmenden Verein (Gastverein) auszufüllen!

Der Verein _____ Vereins-Nr.: _____

beantragt für die Spielerin _____

geb. am: _____ Pass-Nr.: _____

vom Verein _____ Vereins-Nr.: _____

ein Zweitspielrecht für die Spielserie _____

in der Altersklasse _____ - Juniorinnen

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Jugendleiters _____

Vereinsstempel

Vom abgebenden Verein (Stammverein) auszufüllen!

Der Verein _____ Vereins-Nr.: _____

ist damit einverstanden, dass die o.g. Spielerin

für die Spielserie _____ ein Zweitspielrecht

für den Verein _____ erteilt wird.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Jugendleiters _____

Vereinsstempel

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

1. er von beiden Vereinen ausgefüllt wurde,
2. dieser Antrag ordentlich und korrekt ausgefüllt wurde,

Eine Beantragung des Zweitspielrechtes beim zuständigen Kreis ist für das laufende Spieljahr nur bis zum 31.01. möglich